

Sitzung vom 15. Februar 2022

Beschl. Nr. **2022-61**

- 6.1.3.1 Verwaltungsvermögen
Im Tal, Neubau Garderobengebäude mit Gastronomie, Projektdefinition und Planerwahlverfahren; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Für die Projektdefinition und Planerwahlverfahren Garderobengebäude Neubau im Tal, hat der Stadtrat mit SRB 2020-101 vom 5. Mai 2020 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 140'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.5040.07 bewilligt und freigegeben.

Kreditabrechnung

	CHF (inkl. MwSt.)
Bewilligte Mittel gem. SRB 2020-101	140'000.00
Abrechnungsbetrag	-73'103.65
Minderkosten	66'896.35

Die Minderkosten begründen sich darin, dass das Planerwahlverfahren aufgrund der Redimensionierung des Projektes nicht durchgeführt wurde (SRB 2020-101: Kosten Planerwahlverfahren CHF 65'000.00). Die Leistungen der Projektdefinition wurden erbracht (SRB 2020-101: Kosten Projektdefinition CHF 75'000.00).

Das Projekt kann im Rahmen der gesprochenen Mittel abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für die Projektdefinition und Planerwahlverfahren Garderobengebäude Neubau im Tal, im Betrag von CHF 73'103.65 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 140'000.00 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.5040.07 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber